

Integrationsbeirat Linden-Limmer

Richtlinien zu Anträgen, Verfahren, Bewilligung

1. Allgemeines

1.1. Die Bewilligungskriterien werden durch den Integrationsbeirat beschlossen und der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

1.2. Die eingehenden Anträge werden im Integrationsbeirat diskutiert und entschieden. Die Verwaltung erarbeitet auf der Grundlage der Entscheidung des Integrationsbeirates eine Beschlussvorlage.

1.3. Die Anträge können formlos eingereicht werden. Folgende Angaben sind für die Entscheidungen erforderlich:

- a) Beschreibung des Projektes
- b) Darstellung, welchen besonderen und konkreten Beitrag zur Integration das Projekt leistet bzw. für welches Problem es ein Lösungsansatz sein soll
- c) Zeitplan für die Umsetzung
- d) Gesamtkosten des Projektes (Finanzierungsplan)
 - Vorgesehene Eigenleistungen (z.B. finanzieller Eigenbeitrag, eigene Arbeitsstunden)
 - Eingeplante oder beantragte Drittmittel
- e) Zusicherung, dass der Integrationsbeirat nach Abschluss des Projektes einen kurzen Bericht über die erfolgreiche Umsetzung/Durchführung erhält.

1.4. Die Anträge sollten frühzeitig vor Beginn des zu fördernden Projektes gestellt werden. Die Anträge werden nach der Reihenfolge des Eingangs behandelt. Bei der Vergabe der Mittel sollen Antragsteller, die bisher noch keinen Antrag gestellt haben, bevorzugt berücksichtigt werden.

1.5. Die Anträge sollten den Mitgliedern spätestens 14 Tage vor der Beratung schriftlich vorliegen. Es wird begrüßt, wenn zumindest ein Vertreter / eine Vertreterin der AntragstellerIn bei der Beratung anwesend ist, das Projekt gegebenenfalls vorstellt, erläutert und für Rückfragen zur Verfügung steht.

1.6. Mit den beantragten Geldern soll insbesondere die Eigeninitiative der Antragsteller gefördert werden. Auch sollen die Kooperation und Vernetzung von Initiativen und Vereinen gefördert werden. Ebenso sollen dadurch Projekte möglich gemacht werden, die ohne Unterstützung des Integrationsbeirates sonst nicht stattfinden könnten.

1.7. Je Verein/Institution soll pro Haushaltsjahr nur ein Projekt gefördert werden. Kein Antragsteller hat Anspruch darauf, jedes Jahr ein Projekt gefördert zu erhalten. Die Fördersumme des Integrationsbeirates beträgt in der Regel nicht mehr als 10 % der Gesamtsumme seiner verfügbaren Mittel; in begründeten Einzelfällen maximal 3000 €.

1.8. Die beantragten Projekte müssen vorwiegend den LindenerInnen und LimmeranerInnen zugute kommen, d. h. es muss einen konkreten Bezug zum Stadtbezirk geben.

1.9. Projekte mit kommerziellen Absichten können nur in Ausnahmefällen gefördert werden.

1.10. Bei Veröffentlichungen über das Projekt weist der Projektträger in geeigneter Form auf die Förderung durch den Integrationsbeirat hin.

2. Anforderungen an Projekte

2.1. Die Projekte sollen insbesondere den folgenden Zielen entsprechen:

- a) Förderung des Zusammenlebens der verschiedenen Kulturen und Milieus
- b) Förderung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit
- c) Förderung gegenseitigen Austauschs und gemeinsamer Lernprozesse
- d) Förderung interkultureller Kompetenz
- e) Förderung von Netzwerken zur Unterstützung von Integrationsprozessen

3. Dauer der Förderung

3.1. Mittel des Integrationsbeirates werden nur für zeitlich begrenzte Projekte oder Anschubfinanzierungen zur Verfügung gestellt (keine Dauerförderung).

3.2. Es sollen keine laufenden Kosten wie Miete u. a. oder Folgekosten gefördert werden.

3.3. Es sollen keine Gelder für jährlich wiederkehrende Veranstaltungen bewilligt werden.

3.4. Es sollen keine Personalkosten wie etwa ABM oder deren Spitzenfinanzierung bezuschusst werden. Honorarkosten können in Ausnahmefällen gefördert werden, wenn sie keine festen Stellen ersetzen.

4. Anträge von städtischen Einrichtungen

Grundsätzlich werden keine Aufgaben der laufenden Verwaltung gefördert. Sollten städtische Einrichtungen in Ausnahmefällen Gelder beantragen, so ist dabei zu begründen, warum das Projekt nicht aus dem städtischen Haushalt finanziert werden kann. Es darf sich dabei um keine Pflichtausgaben handeln, sondern muss sich um eine (aus Sicht des Stadtbezirkes) wichtige Ergänzung der normalen Angebote handeln.

5. Initiativen aus dem Integrationsbeirat heraus

Der Integrationsbeirat kann darüber hinaus eigene Anstöße zu Projekten geben. Die Umsetzung geschieht vor allem durch im Stadtbezirk ansässige Vereine, Verbände, etc.

6. Feuerwehrtopf

Um auf „Notfälle“ auch noch später reagieren zu können, wird über einen „Feuerwehrtopf“ in Höhe von 20 % der verfügbaren Mittel frühestens im letzten Quartal eines Haushaltsjahres entschieden.

7. Sonstiges

Eingangsadresse für die Anträge ist:
Vorsitzende des Integrationsbeirates Linden-Limmer
Bezirksbürgermeisterin Knoke
über die Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten
Trammplatz 2
30159 Hannover
Oder per Mail:
18.62.10@Hannover-Stadt.de